

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **KNORR-BREMSE - Berlin**
Zweigniederlassung der Knorr-Bremse
Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, Georg-Knorr-Str. 4
D-12681 Berlin

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Konstruktion, Einkauf und Weitervertrieb, Einkauf und Montage

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1
- Schienenfahrzeugteile der Zertifizierungsstufe CL 2

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Fred Scheidlock (IWE) geb.: 06.01.1962

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIBB/15085/CL4/033/4/01

Gültigkeitszeitraum: vom 30.06.2010 bis 29.06.2013

Ausgestellt am: 17.06.2010

Auditor: Burger

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Emeneth
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIBB/15085/CL4/033/4/01

Bemerkungen:

Die schweißtechnische Konstruktionsprüfung erfolgt durch Herrn Scheidlock.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte